

*vorgeladen hatte, die mit den begangenen Straftaten nicht zusammenhingen. Eine gründliche operative Überprüfung der Persönlichkeit des S. sowie die vom Untersuchungsführer durchgeführte Bildvorlage unter Teilnahme der Geschädigten trugen dazu bei, den Täter zu überführen.*

Besteht der Verdacht, daß die auf einem Porträt dargestellte Person an einem bestimmten Ort wohnt, ist es zweckmäßig, bei der Identifizierung die Hilfe des Abschnittsbevollmächtigten in Anspruch zu nehmen.

Die zweite Frage, die bei der Identifizierung „Subjektives Porträt — gedankliches Abbild“ geklärt wird, ergibt sich während der Fahndung nach einer bestimmten Person anhand ihrer Darstellung auf dem subjektiven Porträt unter einer Vielzahl von Menschen, die dem Wiedererkennungszeugen bekannt sind.

In Fällen, bei denen es sich um einen Wiedererkennungszeugen handelt, der die porträtierte Person erkennen kann, weil er sie kennt, sah oder ihr begegnete, wird folgende Frage gestellt:

„Ist auf dem subjektiven Porträt eine Person dargestellt, die Sie kennen, die Sie sahen oder der Sie begegneten?“

In diesem Fall vergleicht der Identifizierende eine Vielzahl im Gedächtnis haftender Bilder mit der Darstellung. Die Tatsache, daß der Wiedererkennungszeuge nicht im voraus weiß, wen er in der auf dem Porträt dargestellten Person erkennen kann sowie der Umstand, daß der Vergleich mit bewußtseinsmäßigen Abbildern einer Vielzahl von Personen abläuft, trägt in bestimmtem Maße zur Zuverlässigkeit der Identifizierung bei und begünstigt eine objektive Grundhaltung des Wiedererkennungszeugen.

An der Identifizierung wirken außer Bürgern häufig Mitarbeiter der Miliz mit.

*In Fällen von Scheckfälschungen wurde auf der Grundlage von Hinweisen, die Wiedererkennungszeugen gaben, ein subjektives Porträt desjenigen angefertigt, der den Scheck eingelöst hatte. Ein Mitarbeiter der Miliz erinnerte sich bei der Betrachtung des subjektiven Porträts an einen gewissen G., der in der Vergangenheit wegen Herstellung gefälschter Reisedokumente strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurde. Eine Fotografie des G. wurde dem Wiedererkennungszeugen vorgelegt, der darauf die Person erkannte, die den Scheck eingelöst hatte.*